

Wie Wohnraum bei Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit anpassen?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Als pflegebedürftige oder pflegende Person sind Sie durch Türschwellen, schmale Türen, unüberwindbare Treppen oder den Einstieg in die Badewanne in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt? Die Pflegeversicherung unterstützt Sie dabei, Ihre Wohnung an Ihre persönliche Situation anzupassen.

→ Darauf kommt es an!

Für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes ist die Anerkennung eines Pflegegrades notwendig. Die Umbaumaßnahmen können nur in Ihrer Wohnung oder dem Haushalt, in dem Sie leben und gepflegt werden, ausgeführt werden.

Die Pflegekasse unterstützt finanziell, wenn:

- Ihnen als pflegebedürftige Person die eigenständige Lebensführung ermöglicht oder wiederhergestellt wird,
- pflegenden Angehörigen oder andere Pflegepersonen die häusliche Pflege ermöglicht oder deutlich erleichtert wird.

Alle baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes gelten als eine Maßnahme und werden mit bis zu 4.180 Euro bezuschusst. Sie können im und außerhalb des Wohnbereichs vorgenommen werden. Bei einer erheblichen Verschlechterung der Pflegesituation kann dieser Betrag erneut in Anspruch genommen werden, dazu muss ein neuer Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.



Für **Bewohner*innen in stationären Pflegeeinrichtungen** besteht der Anspruch auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen durch die Pflegekasse nicht.

Beispiele für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Wohnbereich:

- Barrierearmer Umbau eines bestehenden Badezimmers (zum Beispiel Einbau einer bodengleichen Dusche, Einstiegshilfe in die Badewanne, Anpassung der Toiletten-Höhe)
- Verbreiterung von Türen
- Entfernen von Tür- oder Balkenschwellen
- Verlegen von rutschhemmenden Bodenbelägen
- Umgestaltung von Steckdosen- oder Lichtschalter
- Umzug in ein anderes Stockwerk des Hauses (beispielsweise vom Obergeschoss ins Erdgeschoss)

Beispiele für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen außerhalb des Wohnbereichs:

- Anpassung eines Personenaufzuges mit Griffen, Haltestangen oder Sitzplatz
- Anbringen sicherer Handläufe im Treppenbereich
- Installation fester Rampen im Eingangsbereich des Hauses
- Einbau eines Treppenlifts zur Überwindung von Etagen
- Absenken des Briefkastens auf Greifhöhe



Umbaumaßnahmen in Mietwohnungen, die die bauliche Substanz verändern (zum Beispiel Ausbau der Badewanne, Einbau einer Dusche), **müssen vor dem Umbau** mit Vermieter*innen abgesprochen werden. Wichtig ist, dass Sie **schriftlich von der Rückbauverpflichtung** entbunden werden, damit Sie nach dem Auszug die Badewanne nicht auf eigene Kosten wieder einbauen müssen.

Wenn mehrere pflegebedürftige Personen in einer gemeinsamen Wohnung leben, hat jede einzelne Person einen Anspruch auf bis zu 4.180 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfelds. Die finanzielle Obergrenze pro Wohnung beträgt jedoch 16.720 Euro. Bei mehr als vier pflegebedürftigen Personen wird dieser Betrag anteilig aufgeteilt.

→ Was muss ich tun?

Um einen Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes zu erhalten, müssen Sie als pflegebedürftige oder bevollmächtigte Person vor dem Baubeginn einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen. Dem Antrag ist eine kurze Begründung und ein Kostenvoranschlag des beauftragten Unternehmens beizufügen. Ebenso muss eine schriftliche Zustimmung der vermietenden Person vorgelegt werden. Der Medizinische Dienst (MD) kann eine Wohnortprüfung durchführen. Anschließend erhalten Sie von der Pflegekasse eine Zusage oder Ablehnung. Bei Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.



Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst macht sich das Fachpersonal ein **Bild von Ihrer Wohnsituation und dokumentiert** die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation und des Wohnumfeldes. Die **Empfehlung des Fachpersonals gilt als Antrag für die Leistungsgewährung**, wenn Sie als pflegebedürftige Person einverstanden sind.

Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, können unter bestimmten Voraussetzungen andere Kostenträger (z.B. Versorgungsamt, Sozialamt, berufliche Rehabilitationsträger) hinzugezogen werden. Kostenlose Beratung erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse oder einer Wohnberatungsstelle in Ihrer Nähe. Eine deutschlandweite Auflistung finden Sie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungsanpassung e. V. (www.wohnungsanpassung-bag.de). Über finanzielle Fördermöglichkeiten zum altersgerechten Umbau informiert auch die KfW (www.kfw.de).

Wir informieren und beraten!

Online unter awo-pflegeberatung.de

Telefonisch unter **0800 60 70 110**

Vor Ort:

.....

.....



Alle Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
Die Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Stand: 30.11.2024